

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Saatkrähen: Verwaltungsgerichtsverfahren - Ergebnis der Mediation und weiteres Vorgehen; Monitoring

Beratungsfolge

30.04.2019

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung, die im Rahmen der Güteverhandlung am 3. April 2019 erarbeitet wurde, zu, und nimmt den Bericht über die aktuelle Entwicklung der Brutkolonie zur Kenntnis.

Vorschlagsbegründung

Gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 6.11.2017, zuletzt geändert durch Bescheid vom 12.03.2018, reichte die Stadt Puchheim mit Schriftsatz vom 30.04.2018 Klage gegen die Regierung von Oberbayern wegen artenschutzrechtlicher Genehmigung der von der Stadt beantragten Saatkrähenvergrämungsmaßnahmen ein. Mit der Klage wurde der Einsatz von Greifvögeln in der Hauptkolonie beantragt, mit dem Ziel, diese in einen Bereich außerhalb des Siedlungsgebietes zu verlagern. Die Vergrämung soll dabei sukzessive über mehrere Jahre erfolgen, beginnend von den Randbereichen und unter der Bedingung, dass sich mindestens eine Ausweichkolonie außerhalb des Siedlungsbereichs für mindestens drei Jahre etabliert. Hilfsweise wurde beantragt, für die Brutsaison 2019 und Folgejahre den Einsatz von Greifvögeln im Randbereich der Hauptkolonie zu gestatten, für den Fall, dass die vorrangig anzuwendende Vergrämung mittels BirdGards ihre Wirksamkeit verlieren sollte.

Um die im vergangenen Jahr aufgetretenen positiven Entwicklungen nicht zu gefährden, wurde unabhängig von der Klage am 28.08.2018 ein erneuter Antrag an die Höhere Naturschutzbehörde gestellt, der den „Notfalleinsatz“ von Greifvögeln in besonders problematischen Randbereichen der Hauptkolonie beinhaltete, falls der Einsatz der BirdGards nicht mehr den gewünschten Effekt zeigen sollte.

Mündlich und per Mail wurde von Seiten der Regierung von Oberbayern eine Genehmigung für diesen Notfalleinsatz von Greifvögeln in Aussicht gestellt, sofern die Stadt bereit wäre, die Klage zurückzuziehen. Rechtsanwalt Dr. Söhnlein, der die Stadt in dieser Sache anwaltschaftlich vertritt, hielt es für sinnvoll, einen Vergleich mit der Regierung anzustreben. Das Bayerische Verwaltungsgericht München bot die Möglichkeit einer Mediation durch einen Güterichter an.

Eine Mediation ist ein freiwilliges, nicht-öffentliches Verfahren, in dem ein unabhängiger Dritter ohne Entscheidungskompetenz (Güterichter/Güterichterin) die Parteien dabei unterstützt, selbst eine einvernehmliche Lösung ihres Konflikts zu erarbeiten. Der Güterichter erteilt in der Mediation keinen Rechtsrat. Er/Sie nimmt weder eine eigene Bewertung oder Einschätzung noch eine Prognose über Erfolg und Misserfolg der Klage bzw. des Antrags vor. Für die Dauer der Mediation ruht das gerichtliche Verfahren. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird dann, je nachdem, was die Beteiligten vereinbart haben, beendet.

Die Mediationssitzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht München fand am Mittwoch, 03.04. statt. Für die Stadt Puchheim waren neben Rechtsanwalt Dr. Söhnlein Herr Seidl, Frau Schmeiser und Frau Dufner anwesend. Die Höhere Naturschutzbehörde war durch Herrn Dr. Neugebauer, Herrn Schreiber und Frau Kettermann-Tröger vertreten. Das Ergebnis der Mediation wurde in der beigefügten Vereinbarung festgehalten (Anlage).

Für die Stadt Puchheim sind insbesondere die Punkte 1 und 2 der Vereinbarung wichtig:

1. Im Bereich an der Allinger Straße und am Ihleweg wird in der Zeit vom 1.10.2019 bis zum 31.03.2020 der Einsatz von Wüstenbussarden zur Vergrämung zugelassen. Bei erheblichen Störwirkungen außerhalb des zugelassenen Bereichs ist der Einsatz abubrechen. Für den Fall des Erfolges wird in Aussicht gestellt, den Einsatz weiter zuzulassen.
2. Der Beklagte schließt langfristig die Genehmigungsfähigkeit von Maßnahmen zur Verlagerung der Hauptkolonie an einen etablierten Hauptstandort nicht aus.

Hiermit sind für das folgende Brutjahr die von der Stadt gewünschten Maßnahmen möglich und die Verlagerung der Hauptkolonie, Ziel der Stadt, wird nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Punkte der Vereinbarung betreffen den Schutz, bzw. die Optimierung des Zielgebiets, dem Wäldchen an der Eichenauer Straße (Ziffern 5 – 8). Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zielgebiet an der Eichenauer Straße, müsste die Regelungen zum Schutz dieses Gebiets nochmals überdacht werden.

Mit Zustimmung zu dieser Vereinbarung beabsichtigen die Parteien, übereinstimmend, das Klageverfahren für erledigt zu erklären. Die Vereinbarung kann bis zum 3.Mai 2019 widerrufen werden. Aus Sicht des Umweltamts sind die Forderungen der Stadt erfüllt, so dass keine Bedenken gegen diese Vereinbarungen bestehen.

Entwicklung der Brutkolonie im Jahr 2019

Splitterbereiche:

Auch 2019 wurden Greifvögel eingesetzt, um das Entstehen von Splitterbereichen zu verhindern. Dazu mussten neben dem Einsatz der Greifvögel mehrfach Nester entfernt werden (z.B. Spielplatz beim Gernerplatz, Rainerstraße).

Im ehemaligen Splitterbereich Sprengerinstraße, Haus Elisabeth und Nordendstraße wurden Bird-Gards aktiviert.

Ergebnis:

Im Jahr 2019 wurden keine Splitterbereiche besiedelt.

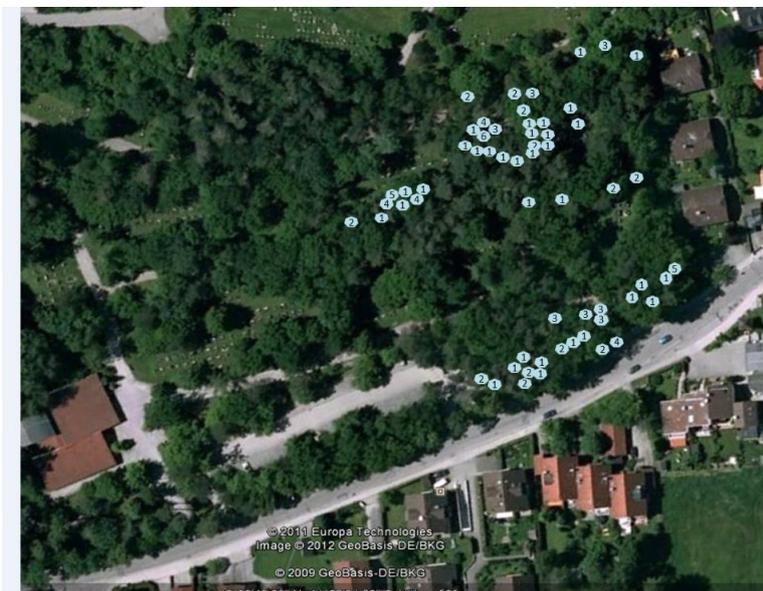
Hauptkolonie:

Um die Erfolge im vergangenen Jahr zu sichern (deutlich weniger Nester und freie Randbereiche), wurden weitere BirdGards in den Randbereichen installiert und neu gebaute Nester mehrfach von dort entfernt.

Auch in diesem Jahr wurden wieder Eier entnommen und durch Gipseier ersetzt.

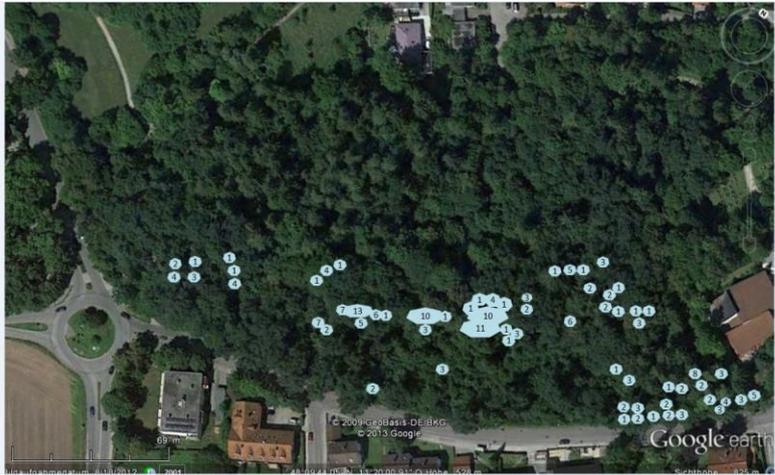
Ergebnis:

Bedauerlicherweise ist die Anzahl der Nester sowohl im Schopflachwäldchen, als auch im Friedhof wieder angestiegen. Die Randbereiche konnten zwar wieder weitgehend, aber nicht überall, freigehalten werden. Es war festzustellen, dass die BirdGards in einigen Bereichen keine Wirkung mehr zeigten. Der zusätzliche Einsatz von Greifvögeln ist hier darum umso wichtiger.



Luftbild 1: Nesterkartierung am 12.04.2019 im Friedhof

● Nester



Luftbild 2: Nesterkartierung am 12.04.2019 im Schopflachwäldchen

● Nester

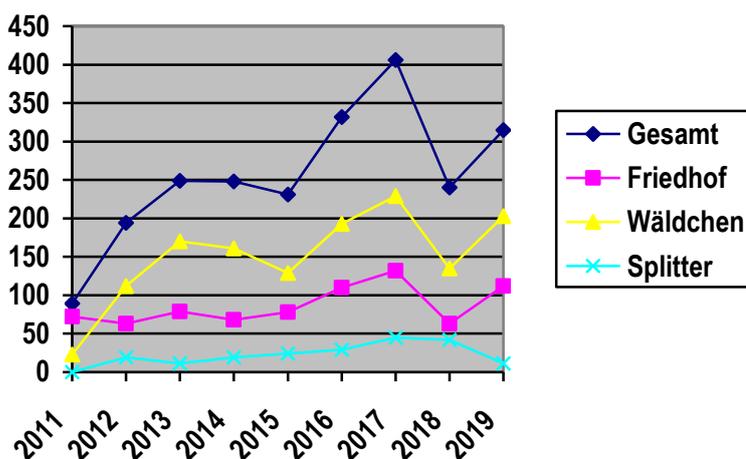
Zielgebiet Wäldchen an der Eichenauer Straße

Noch Anfang Februar konnten dort 32 Nester gezählt werden. Zahlreiche Saatkrähen befanden sich in diesem Gebiet und zeigten Nestbauaktivitäten.

Bereits Ende März musste festgestellt werden, dass sich nur noch wenige Saatkrähen dort aufhielten.

Bei der offiziellen Zählung am 12.04. konnten dort nur noch 12 Nester gezählt werden. Brutaktivität konnte nicht bestätigt werden.

Möglicherweise ist der Abzug der Krähen durch den Verlust von Nestern nach mehreren „Stürmen“ im Februar zu erklären. Außerdem brüten im Wäldchen des Amperverbands mehrere Mäusebussarde. Diese beeindruckt die Krähen in der Hauptkolonie nicht, neue Kolonien sind hier möglicherweise empfindlicher. Vermutlich haben sich die Krähen wieder der Hauptkolonie angeschlossen.



Jahr	Gesamtzahl	Schopflachwäldchen	Friedhof	Splitterbereiche in Puchheim	Zielgebiet a.d. Eichenauer Straße
2011	89	23	72	0	
2012	194	112	63	19	
2013	249	170	79	0	
2014	248	161	68	19	
2015	231	129	78	24	
2016	332	193	110	29	
2017	406	229	132	45	
2018	240	135	63	10	32
2019	315	203	112	0	12 Nester (unbesetzt)

In den nächsten Wochen wird die Begleituntersuchung fertiggestellt und danach auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Anlagen

Vereinbarung nach Mediation

Fachbereich: Stadtplanung, Bauen und Umwelt

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Dufner